

Kurz knapp

Die Hautärzte planen eine stärkere Zusammenarbeit mit Pflegediensten. Aufgrund der demografischen Entwicklung sei in Zukunft eine engere Abstimmung zwischen Ärzten und Pflegedienst-Mitarbeitern unter den Aspekten der Gerontodermatologie und dermatologiespezifischer Pflege notwendig, so Professor Erwin Schöpf, Präsident der Hautärzte in Deutschland.

In Bayern haben die freigemeinnützigen Leistungserbringer in der Häuslichen Pflege mit den Pflegekassen einen neuen Vergütungsvertrag gemäß § 89 SGB XI abgeschlossen. Ausgehandelt wurde ein Punktwert von 8,4 Pfennig. Der Stundensatz wurde auf 54,10 Mark (27,67 Euro) festgelegt.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat jetzt den Zuschuss für Wohnraum präzisiert. Für Umbauten in der Wohnung pflegebedürftiger Menschen muss die Pflegeversicherung nur dann für Zuschüsse aufkommen, wenn diese die „aktive Pflege“ erleichtern oder die Beschwerden der Betroffenen lindern, entschieden die Richter des BSG (Az.: B 3 P 15/00).

Der Innovationspreis 2001 des Landes Rheinland-Pfalz steht unter dem Motto „Neue Wege in der ambulanten Pflege“. Preiswürdig sind Projekte, die beispielhaft belegen, dass ambulante Angebote eine zeitgemäße Alternative zur stationären Versorgung sind. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2001. Mehr Informationen unter Tel.: (0 61 31) 16-0 oder 16-20 61.

Für Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie deren Mitglieder und Mitarbeiter hat die AWO in Zusammenarbeit mit der Bank für Sozialwirtschaft und der Deutschen-Investment-Trust den Fonds „AWO-BFS-Invest-DIT“ aufgelegt. Ab sofort besteht die Möglichkeit, Fondsanteile zu zeichnen. Mehr Informationen unter Tel.: (02 21) 97 35 60.

Magazin

Leserbriefe	4
Nachrichten	5
Projekt	6
Positionen	8
Urteile	10
Recht & Steuern	12

Schwerpunkte

Titelthema: Personalmarketing	14
„Wir bieten PKW und Flexibilität“. Effektive Methoden der Mitarbeitergewinnung und „-pflege“ für ambulante Dienste	
Porträt	20
„Das Damoklesschwert der Schließung ist immer präsent“. Ein Pflegedienst bei Heilbronn hat sich auf die häusliche Versorgung psychisch kranker Menschen spezialisiert	
Sozialgesetzbuch IX	27
Die Betonung liegt auf „ambulant vor stationär“. Das SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ tritt am 1. Juli 2001 in Kraft	
EDV	31
Zeitfresser Dienstplanung. Mit einer auf den Pflegedienst abgestimmten Software mehr Zeit für die Kunden gewinnen	
Einsatzplanung	36
Zeit und Geld ins richtige Verhältnis setzen. Das Freiburger Zeitmanagementmodell in der Praxis	

Spektrum

Termine	42
Was läuft wann und wo?	
RECHTe Seite	43
Schluss mit dem „Kassenhopping“. Rückwirkungsklausel bindet Pflichtversicherte 18 Monate lang	
Medien	45
Empfehlenswerte Literatur und Videos für die Praxis der Häuslichen Pflege	
Markt & Mittel	47
Neue Produkte und Veränderungen im Markt der Anbieter von Heil- und Hilfsmitteln	
Fortbildung	48
Wesentliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter	